



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
20.10.1999 Patentblatt 1999/42

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: H01R 33/08

(21) Anmeldenummer: 99106790.1

(22) Anmeldetag: 06.04.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Henrici, Dieter Dipl.-Ing.  
59757 Arnsberg (DE)**  
• **Vogt, Karl-Wilhelm  
59469 Ense (DE)**

(30) Priorität: 16.04.1998 DE 19816765

(74) Vertreter:  
**Patentanwälte Ostriga & Sonnet  
Stresemannstrasse 6-8  
42275 Wuppertal (DE)**

(71) Anmelder:  
**Brökelmann, Jaeger & Busse GmbH & Co  
D-59755 Arnsberg (DE)**

(54) **Fassung für Leuchtstofflampen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Fassung für Leuchtstofflampen mit einem Fassungskopf zur Aufnahme von Kontaktelementen und zur Halterung von Kontaktstiften der Leuchtstofflampe, mit einem Fassungsfußteil, der Befestigungselemente zur Festlegung der Fassung an einem Leuchtenteil und zumindest eine Einführöffnung für elektrische Anschlußleitungen aufweist, sowie mit einem Verschlußstück zur fußteilseitigen Abdeckung der Kontaktelemente, welches Leitereinstecköffnungen für die Leiteranschlußenden umfaßt.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine derartige Fassung für Leuchtstofflampen zu schaffen, die die Verwendung einheitlicher Kontaktelemente bei Fassungen unterschiedlicher Bauhöhe ermöglicht, ohne daß Probleme beim Einstecken der Leiteranschlußenden entstehen.

Die Besonderheit der Erfindung besteht darin, daß der Fassungsfußteil und der Fassungskopf als separate Bauteile ausgebildet sind, daß das Verschlußstück einstückig stoffschlüssig mit dem Fassungsfußteil verbunden ist, daß der Fassungsfußteil mit dem Fassungskopf verriegelbar ist, und daß Führungsflächen für die Leiteranschlußenden vorgesehen sind, die sich jeweils von Wandabschnitten des Fassungsfußteils hin zu einer Leitereinstecköffnung des Verschlußstücks erstrecken.

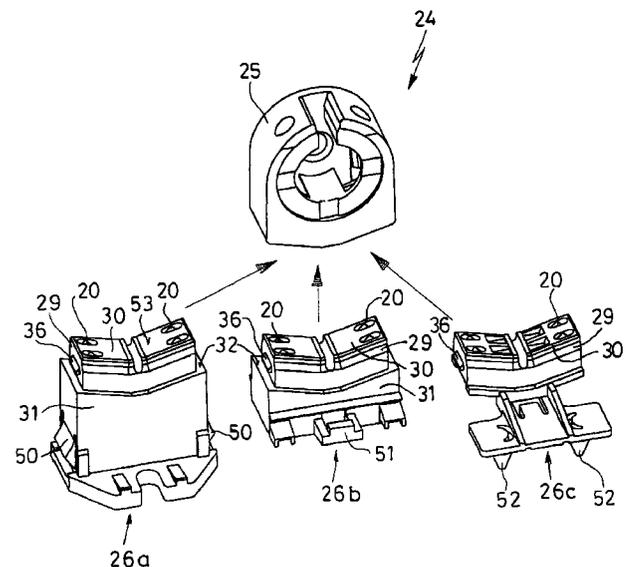


FIG. 3

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Fassung für Leuchtstofflampen mit einem Fassungskopf zur Aufnahme von Kontaktelementen und zur Halterung von Kontaktstiften der Leuchtstofflampe, mit einem Fassungsfußteil, der Befestigungselemente zur Festlegung der Fassung an einem Leuchtenblech und zumindest eine Einführöffnung für elektrische Anschlußleitungen aufweist, sowie mit einem Verschlußstück zur fußteilseitigen Abdeckung der Kontaktelemente, welches Leitereinstecköffnungen für die Leiteranschlußenden umfaßt.

[0002] Eine derartige Durchsteckfassung der Anmelderin ist beispielsweise in dem Hauptkatalog der Anmelderin "BJB 1994/1997" unter der Bezeichnung Durchsteckfassung G13, Typ Nr. 26.253, Seite 101 dargestellt. Derartige Durchsteckfassungen werden durch eine Ausnehmung im Leuchtenblech gesteckt und mittels Befestigungselementen, beispielsweise elastischen Laschen daran befestigt. Lampenfassungen solcher Art dienen der mechanischen Halterung und zugleich der elektrischen Kontaktierung von Leuchtstofflampen, wobei in der Regel zwei Fassungen eine Leuchtstofflampe halten. Die Kontaktstifte der Leuchtstofflampe werden dazu in die jeweilige Aufnahme im Fassungskopf eingeführt und anschließend durch Drehung der Leuchtstofflampe um ihre Längsachse dort verriegelt.

[0003] Die Kontaktelemente zur elektrischen Verbindung der Lampenkontaktstifte mit den Anschlußleitungen werden vom Fassungsfußteil her, also von unten, in den Fassungskopf eingeführt. Anschließend wird in das Fassungsgehäuse ein Verschlußstück zur fußteilseitigen Abdeckung und Fixierung der Kontaktelemente eingesetzt, das mit dem Fassungskörper verrastet.

[0004] Leuchtstoff-Lampenfassungen weisen unterschiedliche Bauhöhen auf, um für verschiedene Anwendungsfälle unterschiedliche Brennpunkthöhen zu gewährleisten. Insbesondere bei großen Bauhöhen von derartigen Durchsteckfassungen ist das aus Kunststoff bestehende Bauteil schwierig entformbar.

[0005] Darüberhinaus sind bei der oben geschilderten Fassung für unterschiedliche Fassungs-Bauhöhen verschieden lange Kontaktelemente vorgesehen, um das Verschlußstück mit den Leitereinstecköffnungen möglichst nah an der Einführöffnung, also nah am Leuchtenblech plazieren zu können. Dabei ist für jede Fassungs-Bauhöhe ein besonderes Paar von Kontaktelementen und somit eine große Zahl von Einzelteilen erforderlich.

[0006] Bei einer weiteren derartigen, druckschriftlich nicht belegbaren Fassung des Standes der Technik werden zwar für Fassungen großer Bauhöhe einheitlich Kontaktelemente vergleichbarer Fassungen kleiner Bauhöhe, also relativ kurze Kontaktelemente verwendet. Jedoch ist dabei das Verschlußstück in gleicher Position bezüglich des Fassungskopfes, und damit bei langen Fassungen relativ tief in dem Aufnahmekanal angeordnet

[0007] Hier stellt sich beim Einstecken der abisolierten

Leiteranschlußenden das Problem, daß das in den Fassungskörper eingesteckte Verschlußstück den lichten Innenraum des Fassungskörpers in den Aufnahmekanal hinein unter Bildung einer umlaufenden Stufe verengt. Die Leiteranschlußenden, die beispielsweise von Hand durch die Leitereinstecköffnungen im Verschlußstück hindurch in die Anschlußklemmen eingeführt werden, können an der Stufe anstoßen und deshalb beim Einführen behindert werden. Dieser Fall kann insbesondere bei Fassungen großer Bauhöhen auftreten, da es dem Benutzer zusätzlich erschwert ist, die von der Einführöffnung relativ weit beabstandeten Leitereinstecköffnungen behinderungsfrei zu erreichen. Hinzu kommt, daß die in der Regel rechtwinklig abgeschnittenen Leiteranschlußenden scharfe Kanten und gegebenenfalls sogar einen Grat aufweisen können, und sich somit noch leichter an der Randstirnfläche des Verschlußstücks verfangen können.

[0008] Die gleiche Problematik tritt bei sogenannten Einsteckfassungen auf, die von der Oberseite des Leuchtenblechs her in einem darin angeordneten Ausschnitt befestigt werden.

[0009] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Fassung für Leuchtstofflampen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zu schaffen, die die Verwendung einheitlicher Kontaktelemente bei Fassungen unterschiedlicher Bauhöhe ermöglicht, ohne daß Probleme beim Einstecken der Leiteranschlußenden entstehen.

[0010] Die Erfindung löst diese Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruchs 1, insbesondere mit den Merkmalen des Kennzeichenteils, wonach der Fassungsfußteil und der Fassungskopf als separate Bauteile ausgebildet sind, wobei das Verschlußstück einstückig stoffschlüssig mit dem Fassungsfußteil verbunden ist, wobei der Fassungsfußteil mit dem Fassungskopf verriegelbar ist und wobei Führungsflächen für die Leiteranschlußenden vorgesehen sind, die sich jeweils von Wandabschnitten des Fassungsfußteils hin zu einer Leitereinstecköffnung des Verschlußstücks erstrecken.

[0011] Das Prinzip der Erfindung besteht somit zunächst darin, durch eine Zweiteilung des im Stand der Technik vorhandenen Fassungsgrundkörpers die Bauhöhen der Einzelteile deutlich zu verringern. Die Einzelteile sind damit auch einfacher entformbar. Durch Beibehaltung einer im wesentlichen gleichen äußeren Form der nun aus zwei Teilen zusammengesteckten Fassung müssen keine Veränderungen am Leuchtenblech vorgenommen werden. Ebenso können weiterhin die im Stand der Technik bekannten Kontaktelemente verwendet werden und zwar einheitlich und unabhängig von der Bauhöhe der Fassung. Darüber hinaus erhöht sich die Zahl der Einzelteile nicht, da statt der im Stand der Technik benötigten beiden Teile, einteiliger Fassungskörper und Verschlußstück, wiederum nur zwei Teile vorgesehen sind.

[0012] Es besteht auch kein höherer Montageaufwand, da bereits beim Stand der Technik die beiden

Teile zusammengesetzt werden mußten. Der Montageaufwand wird vielmehr verringert, weil es beim Stand der Technik relativ schwierig ist, insbesondere bei langen Bauhöhen der Durchsteckfassung das Verschlußstück sicher zu greifen und in den Fassungskörper einzusetzen. Die erfindungsgemäße Fassung besitzt hingegen breite Angriffsflächen am Außenumfang von Fassungskopf und Fassungsfußteil, wodurch die Handhabung und das Greifen der Einzelteile bei der Montage vereinfacht wird.

**[0013]** Auch der Montageaufwand zum Einsetzen der Kontaktelemente wird vermindert, da der Einschubweg kürzer ist und die Kontaktelemente damit leichter zugängliche Angriffsflächen für Greifwerkzeuge bieten.

**[0014]** Außerdem ergibt sich bei der erfindungsgemäßen Fassung gegenüber dem Stand der Technik kein zusätzlicher Materialaufwand.

**[0015]** Die erfindungsgemäße Anordnung von Führungsflächen für die Leiteranschlußenden ermöglicht ein sicheres Führen des Leiteranschlußendes direkt in die Leitereinstecköffnung des Verschlußstücks hinein, ohne daß das Leiteranschlußende von Vorsprüngen behindert wird oder sich daran verfängt. Auch eine Verbiegung oder gar Verknickung des Leiteranschlußendes bei einer Einführbewegung wird durch die erfindungsgemäße Lösung vollständig ausgeschlossen. Die erfindungsgemäße Anordnung der Führungsfläche unmittelbar an Wandabschnitten des Fassungsfußteils ist dabei erst durch die Einstückigkeit von Fassungsfußteil und Verschlußstück möglich.

**[0016]** Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung sind die Leitereinstecköffnungen jeweils in Eckbereichen des Fassungsfußteils angeordnet, wobei jeder Durchgangsöffnung wenigstens zwei Führungsflächen zugeordnet sind, die von zwei unterschiedlichen, den jeweiligen Eckbereich bildenden Wandabschnitten des Fassungsfußteils ausgehen. Dies ermöglicht eine quasi automatische Führung des Leiteranschlußendes, derart, daß das Leiteranschlußende lediglich grob vom Benutzer in den gewünschten Eckbereich hinein gerichtet wird und dann selbständig und sicher seinen Weg exakt in die gewünschte Leitereinstecköffnung hinein und zu der entsprechenden Anschlußklemme findet.

**[0017]** In den Fig. 3 bis 7 sind bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung näher beschrieben. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch eine Durchsteckfassung des Standes der Technik, von der die vorliegende Erfindung ausgeht,

Fig. 2 eine perspektivische Unteransicht der Durchsteckfassung nach Fig. 1 gemäß dortigem Ansichtspfeil II,

Fig. 3 eine Gruppe von drei erfindungsgemäßen Fassungen in Schrägansicht mit jeweils glei-

chem Fassungskopf und drei Fassungsfußteilen unterschiedlicher Bauhöhe,

Fig. 4 die erfindungsgemäße Durchsteckfassung gemäß Fig. 3 mit dem Fassungsfußteil großer Bauhöhe in zusammengestecktem Zustand in einer Schnittdarstellung analog zu Fig. 1,

Fig. 5 den Fassungsfußteil in Unteransicht gemäß Ansichtspfeil V in Fig. 4,

Fig. 6 den Fassungsfußteil in Schnittdarstellung gemäß Schnittlinie VI-VI in Fig. 4, und

Fig. 7 den Fassungsfußteil in schematischer Ansicht schräg von unten gemäß Ansichtspfeil VII in Fig. 6.

**[0018]** Anhand der Fig. 1 und 2, die eine Durchsteckfassung 10 gemäß dem Stand der Technik zeigen, soll zunächst die Problematik bekannter Durchsteckfassungen erläutert werden. Die Durchsteckfassung 10 gemäß Fig. 1 umfaßt einen Fassungskopf 11 und einen Fassungsfußteil 12. Fassungskopf 11 und Fassungsfußteil 12 sind hier Bestandteile eines einstückigen, im wesentlichen hohlen Fassungskörpers 13. Im Fassungskopf 11 der Durchsteckfassung 10 sind zwei Kontaktelemente 14 angeordnet, die gemäß Fig. 1 von unten her in die Durchsteckfassung 10 eingeführt wurden. Jedes Kontaktelement 14 umfaßt Halteschenkel 15 zur Festlegung an Wandbereichen 16 des Fassungskopfes 11, Kontaktierungsabschnitte 17 zur elektrischen Kontaktierung der nicht gezeigten Kontaktstifte des Leuchtstofflampensockels sowie Anschlußklemmen 18 zur Aufnahme der Leiteranschlußenden der ebenfalls nicht dargestellten elektrischen Anschlußleitungen.

**[0019]** Zur Abdeckung und zur Sicherung der Kontaktelemente 14 ist hier ein separates Verschlußstück 19 vorgesehen, das nach dem Einsetzen der Kontaktelemente gemäß Fig. 1 von unten her in die Durchsteckfassung 10 eingeführt wird. Das Verschlußstück 19 weist vier Leitereinstecköffnungen 20 auf, durch die Leiteranschlußenden zu den Anschlußklemmen 18 hindurchgeführt werden können. Am Verschlußstück 19 sind Rastelemente 21 angeordnet, die nach dem Einführen des Verschlußstücks 19 in die Durchsteckfassung 10 bei Erreichen der gewünschten Endposition in Ausnehmungen 22 des Fassungskörpers 13 verrastend eingreifen.

**[0020]** Das Verschlußstück 19 umfaßt auf seiner Unterseite Randstirnflächenabschnitte 23, die bezüglich der Innenwand 27 des Fassungskörpers 13 deutlich in den Aufnahmekanal 43 hinein vorstehen. Beim Einführen eines Leiteranschlußendes kann das Leiteranschlußende vor Erreichen der Leitereinstecköffnung 20 des Verschlußstücks 19 auf diese Randstirnflächenab-

schnitte 23 stoßen und daran hängen bleiben.

[0021] Die Fig. 3 bis 7 zeigen drei Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Fassung 24. Fig. 3 zeigt einen Fassungskopf 25 und drei Fassungsfußteile 26a, 26b und 26c, unterschiedlicher Bauhöhen. Je nach Anwendungsfall und gewünschter Brennpunkthöhe der Leuchtstofflampe sind unterschiedlich lang bauende Fassungsfußteile 26a, 26b, 26c universell jeweils mit einem identischen Fassungskopf 25 zusammensteckbar, um auf diese Weise eine Fassung 24 wählbarer Gesamtbauhöhe zu erhalten. Die in Fig. 3 dargestellten drei unterschiedlichen Fassungsfußteile 26a, 26b, 26c repräsentieren lediglich eine mögliche Vielzahl von Fassungsfußteilen unterschiedlicher Baulängen.

[0022] Die in Fig. 3 dargestellte Gruppe von Fassungsfußteilen weist darüber hinaus die Besonderheit auf, daß der gemäß Fig. 3 links dargestellte Fassungsfußteil 26a mit dem Fassungskopf 25 jeweils eine Durchsteckfassung 24 bildet, und der gemäß Fig. 3 mittlere und rechte Fassungsfußteil 26b und 26c mit jeweils einem Fassungskopf 25 Einsteckfassungen ausbildet. Somit können unterschiedliche Fußteile mit einem einzigen universellen Fassungskopf 25 zur Bildung einer Leuchtstofflampefassung 24 zusammengesteckt werden.

[0023] Wie besonders deutlich aus einem Vergleich der erfindungsgemäßen Durchsteckfassung 24 gemäß Fig. 4 mit der Durchsteckfassung 10 aus dem Stand der Technik gemäß Fig. 1 hervorgeht, ist bei vergleichbarer Gesamtlänge B der Fassungen 10, 24 der Fassungsfußteil 26a wesentlich kürzer als die Durchsteckfassung 10 gemäß Fig. 1. Die Baulänge S des Fassungsfußteils 26a ist dabei etwa um die Baulänge K des Fassungskopfs 25 kleiner als die Gesamtbaulänge B. Damit ist der Fassungsfußteil 26a wesentlich einfacher aus seiner Herstellungsform zu entformen.

[0024] Bei den erfindungsgemäßen Fassungen 24 gemäß den Fig. 3 bis 7 sind Teile, die mit denen der Durchsteckfassung 10 aus dem Stand der Technik gemäß den Fig. 1 und 2 übereinstimmen, mit gleichen Bezugsziffern bezeichnet.

[0025] Der Fassungskopf 25 der erfindungsgemäßen Durchsteckfassung 24 nimmt Kontaktelemente 14 auf, die auf bekannte Weise mit Halteschenkeln 15 versehen sind, die an entsprechenden Wandbereichen 16 des Fassungskopfes 25 anliegen und einem definierten Sitz der Kontaktelemente 14 im Innenraum 28 des Fassungskopfes 25 gewährleisten. Die Kontaktelemente 14 werden bezüglich Fig. 4 von unten her in den Innenraum 28 des Fassungskopfes 25 eingesetzt.

[0026] Die Fassungsfußteile 26a, 26b, 26c umfassen jeweils kopfseitig einen Fortsatz 29, mit dem das Verschlußstück 30 einstückig-stoffschlüssig verbunden ist. Der Fortsatz 29 ist von dem übrigen Abschnitt 31 des Fassungsfußteils 26a, 26b stufenförmig abgesetzt und von einer umlaufenden Ringstirnfläche 32 umgeben.

[0027] Bei in den Fassungskopf 25 eingebrachten Kontaktelementen 14 kann der Fassungsfußteil 26a,

26b, 26c gemäß Fig. 4 von unten her mit seinem Fortsatz 29 in den Innenraum 28 des Fassungskopfes 25 eingesetzt werden. Das Einführen wird dabei von Führungsschrauben 33 erleichtert, die am unteren Stirnrand 34 der Wand 38 des Fassungskopfes 25 angeordnet sind.

[0028] An Seitenwänden 35 des Fortsatzes 29 sind Rastelemente 36 angeordnet, die nach Art von Rastnasen ausgebildet sind und gegen Ende der Einschiebbewegung des Fassungsfußteils 26a, 26b, 26c in den Fassungskopf 25 in entsprechende Ausnehmungen 37 auf der Innenseite der Wand 38 des Fassungskopfes 25 einrasten. Aufgrund des Formschlusses der Rastelemente 36 mit den Gegenrastelementen 37 sind Fassungsfußteile 26a, 26b, 26c und Fassungskopf 25 zugfest miteinander verriegelt. In dieser Position liegen Stirnflächenbereiche 53 des Fortsatzes 29 an Abschnitten 39 der Kontaktelemente 14 an und halten die Kontaktelemente 14 sicher an ihrem Platz. Die Leitereinstecköffnungen 20 befinden sich in dieser Position jeweils in Flucht zu den Anschlußklemmen 18 der Kontaktelemente 14.

[0029] Die Außenumfangsflächen von Fassungskopf 25 und Fassungsfußteil 26a, 26b, 26c sind im zusammengesteckten Zustand bündig und haben im wesentlichen die gleiche äußere Form wie die Fassung 10 des Standes der Technik.

[0030] Beim Einführen eines Leiteranschlußendes durch die Einführöffnung 40 in den Aufnahmekanal 43 bietet sich dem Leiteranschlußende, wie im folgenden erläutert wird, eine Vielzahl von Führungsflächen 44, 46, 47, die das Leiteranschlußende sicher in die entsprechende Leitereinstecköffnung 20 hineinführen.

[0031] Der Fassungsfußteil 26a umfaßt zwei Schmalseitenwände 41 und zwei Breitseitenwände 42, die den Aufnahmekanal 43 für die Leiteranschlußenden begrenzen. An den Schmalseitenwänden 41 ist jeweils eine durchgehende Führungsfläche 44 angeordnet, die im Bereich der Leitereinstecköffnung 20 in die Wandung 45 der Leitereinstecköffnung 20 übergeht. In ähnlicher Weise verfügt jede Breitseitenwand 42 auf ihrer Innenseite über eine Führungsfläche 46, die den Aufnahmekanal 43 in Einsteckrichtung E abschnittsweise konisch verjüngt. In Einsteckrichtung E hinter der Führungsfläche 46 ist beim Ausführungsbeispiel (siehe Fig. 6) eine weitere, zu der Einsteckrichtung E parallele Gleitfläche 48 angeordnet. Daran schließt sich eine trichterförmige Führungsfläche 47 an, die die Leitereinstecköffnung 20 zumindest teilweise umgibt.

[0032] Fig. 7 zeigt auch an den Schmalseitenwänden 41 angeordnete relativ kleine Gleitflächen 48a. Diese sind jedoch nicht zwingend erforderlich, sondern die Führungsfläche 44 kann auch unmittelbar direkt bis an die trichterartige Führungsfläche 47 heranreichen, ohne daß derartige parallel zur Längsachse L orientierte Gleitflächen 48a notwendig sind.

[0033] Prinzipiell können die Führungsflächen 44 und 46 auch anders ausgestaltet sein und an anderen

Wandabschnitten der Seitenwände 41, 42 angeordnet sein. Entscheidend ist, daß sie bezüglich der Längsachse L des Fassungsfußteils 26a, 26b, 26c unter einem spitzen Winkel stehen und zu der entsprechenden Leitereinstecköffnung 20 hin geneigt sind. In jedem Fall handelt es sich um eine absatz- oder stufenlose Führung des Leiteranschlußendes von der Einführöffnung 40 bis hin zu den Leitereinstecköffnungen 20.

[0034] Wie sich am deutlichsten aus den Fig. 5 und 7 ergibt, sind die Leitereinstecköffnungen 20 jeweils in Eckbereichen 49 des Fassungsfußteils 26a angeordnet und von Werkstoffbereichen 54 des Verschlussstücks 30 voneinander getrennt. Ein Eckbereich 49 wird dabei jeweils von einem Abschnitt einer Schmalseitenwand 41 und einem Abschnitt einer Breitseitenwand 42 gebildet. Jeder Leitereinstecköffnung 20 ist eine Führungsfäche 44 und eine Führungsfäche 46 zugeordnet, die über gemeinsame Kanten 55 miteinander verbunden sind. Beide Führungsfächen 44, 46 erstrecken sich bis nahe an die Leitereinstecköffnung 20 bzw. bis an die trichterartige Führungsfäche 47 heran. Auf diese Weise kann das Leiteranschlußende zunächst nur grob in einem der Einführöffnung 40 nahen Eckbereich 49 des Fassungsfußteils 26a, 26b, 26c plaziert werden und dann durch eine Bewegung in Einsteckrichtung E zielsicher durch Gleiten entlang der Führungsfächen 44, 46, 47 und entlang der Gleitflächen 48, 48a in die entsprechende Leitereinstecköffnung 20 hineingeführt werden ohne anzuecken.

[0035] Nicht dargestellt ist eine alternative Ausführungsform, bei der etwa entlang der in Fig. 5 mit M bezeichneten Mittelebene des Fassungsfußteils 26a eine Trennwand im Aufnahmekanal 43 angeordnet ist, die mit Abschnitten der Breitseitenwände 42 analoge Eckbereiche bildet. Führungsfächen 44 und 46 sind dann entsprechend an der Trennwand und an den daran angrenzenden Breitseitenwänden 42 angeordnet. Bei einer Fassung dieser Art sind dann selbstverständlich auch die Leitereinstecköffnungen für die Leiter diesen Eckbereichen zugeordnet.

[0036] Bei der erfindungsgemäßen Fassung handelt es sich insbesondere um Durchsteckfassungen des Typs G5 bzw. G13. Das erfinderische Prinzip läßt sich aber selbstverständlich auch bei anderen Fassungen mit anderen Kontaktstiftabständen anwenden.

[0037] Der Fassungskopf 25 und der Fassungsfußteil 26a, 26b, 26c sind Spritzgießteile aus Kunststoff.

[0038] Die in Fig. 3 dargestellten drei unterschiedlichen Fassungsfußteile 26a, 26b, 26c weisen jeweils unterschiedliche Befestigungselemente 50, 51, 52 zur Festlegung der Fassungen am Leuchtenblech auf, abhängig davon, um welche Art von Fassung es sich handelt. Selbstverständlich sind auch andere nicht dargestellte Formen von Befestigungselementen 50, 51, 52 denkbar.

## Patentansprüche

1. Fassung (24) für Leuchtstofflampen mit einem Fassungskopf (25) zur Aufnahme von Kontaktelementen (14) und zur Halterung von Kontaktstiften der Leuchtstofflampe, mit einem Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c), der Befestigungselemente (50, 51, 52) zur Festlegung der Fassung (24) an einem Leuchtenteil und zumindest eine Einführöffnung (40) für elektrische Anschlußleitungen aufweist, sowie mit einem Verschlussstück (30) zur fußteilseitigen Abdeckung der Kontaktelemente (14), welches Leitereinstecköffnungen (20) für die Leiteranschlußenden umfaßt, dadurch gekennzeichnet, daß der Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c) und der Fassungskopf (25) als separate Bauteile ausgebildet sind, daß das Verschlussstück (30) einstückig stoffschlüssig mit dem Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c) verbunden ist, daß der Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c) mit dem Fassungskopf (25) verriegelbar ist, und daß Führungsfächen (44, 46) für die Leiteranschlußenden vorgesehen sind, die sich jeweils von Wandabschnitten (41, 42) des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) hin zu einer Leitereinstecköffnung (20) des Verschlussstücks (30) erstrecken.
2. Fassung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c) wenigstens einen Aufnahmekanal (43) für die Anschlußleitungen umfaßt und daß die Führungsfächen (44, 46) für die Leiteranschlußenden im Aufnahmekanal (43) angeordnet sind und den Aufnahmekanal (43) zumindest abschnittsweise zum Verschlussstück (30) hin verjüngen.
3. Fassung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c) einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweist, daß die Leitereinstecköffnungen (20) jeweils in Eckbereichen (49) des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) angeordnet sind und daß jeder Durchgangsöffnung (20) wenigstens zwei Führungsfächen (44, 46) zugeordnet sind, die von zwei unterschiedlichen, den jeweiligen Eckbereich (49) bildenden Wandabschnitten (41, 42) des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) ausgehen.
4. Fassung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufnahmekanal (43) des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) zumindest teilweise von einer Trennwand in zwei Kammern unterteilt ist und die Leitereinstecköffnungen (20) jeweils in von der Trennwand und einer Breitseitenwand gebildeten Eckbereichen des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) angeordnet sind, wobei jeder Durchgangsöffnung (20) wenigstens zwei Führungsfächen (44, 46) zugeordnet sind, die von zwei unterschiedlichen, den jeweiligen Eckbereich bildenden Wand-

abschnitten des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) ausgehen.

5. Fassung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die zwei Führungsflächen (44, 46) jedes Eckbereichs (49) jeweils unter Ausbildung einer gemeinsamen, durchgehenden Führungsfläche miteinander verbunden sind. 5
  
6. Fassung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß jede Leitereinstecköffnung (20) längs ihres Umfangs zumindest teilweise von einer trichterartigen Führungsfläche (47) umgeben ist, die mit der zugehörigen Führungsfläche (44, 46) verbunden ist. 10  
15
  
7. Fassung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsflächen (44, 46) unmittelbar mit der trichterartigen Führungsfläche (47) verbunden sind. 20
  
8. Fassung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Führungsflächen (44, 46) und der trichterartigen Führungsfläche (47) Gleitflächen (48, 48a) angeordnet sind, die parallel zu der Längsachse des Fassungsfußteils (26a, 26b, 26c) ausgerichtet sind. 25
  
9. Fassung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Fassungsfußteil (26a, 26b, 26c) einen stufenförmigen, das Verschlußstück (30) tragenden Fortsatz (29) zum Eingriff in eine korrespondierende Aufnahme-kammer (28) des Fassungskopfes (25) umfaßt. 30  
35
  
10. Fassung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß an Seitenwänden des Fortsatzes (29) Rastelemente (36) zum Eingriff in entsprechende Gegenrastelemente (37) am Fassungskopf (25) angeordnet sind. 40

45

50

55





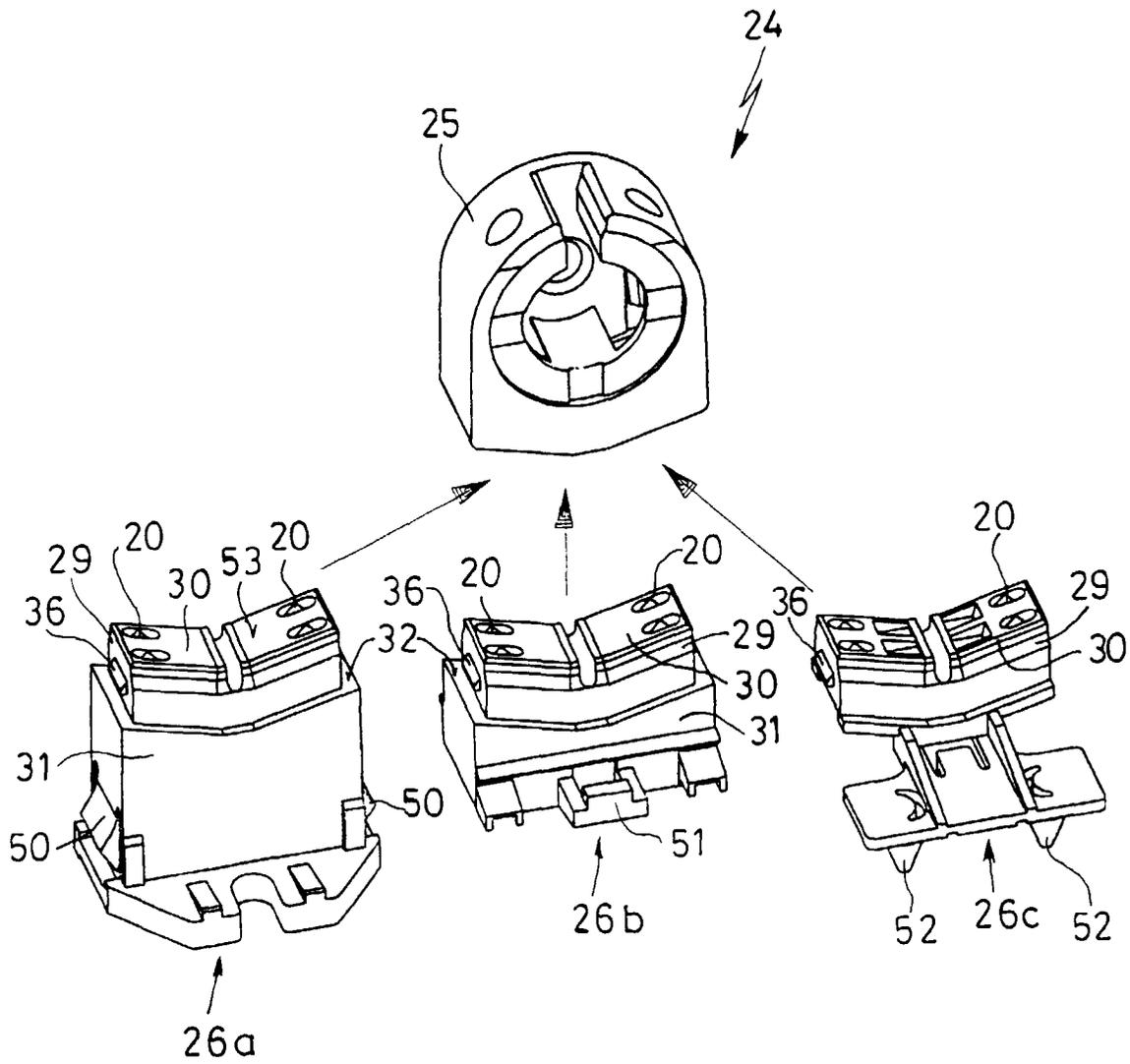


FIG. 3

FIG. 5

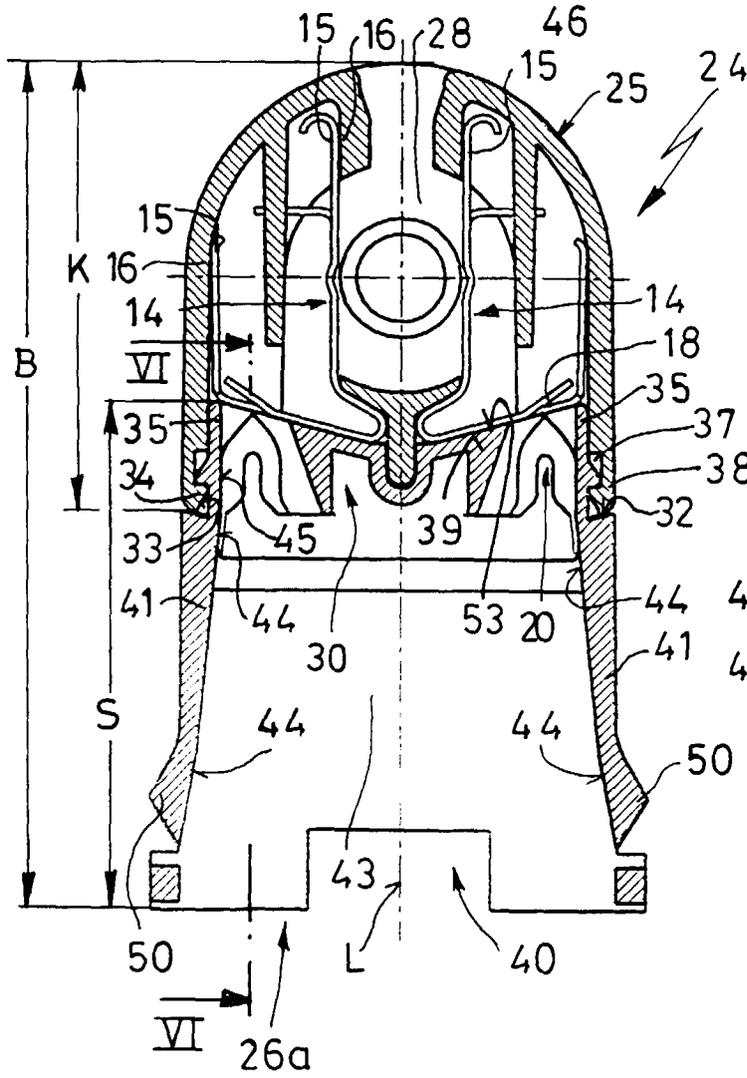
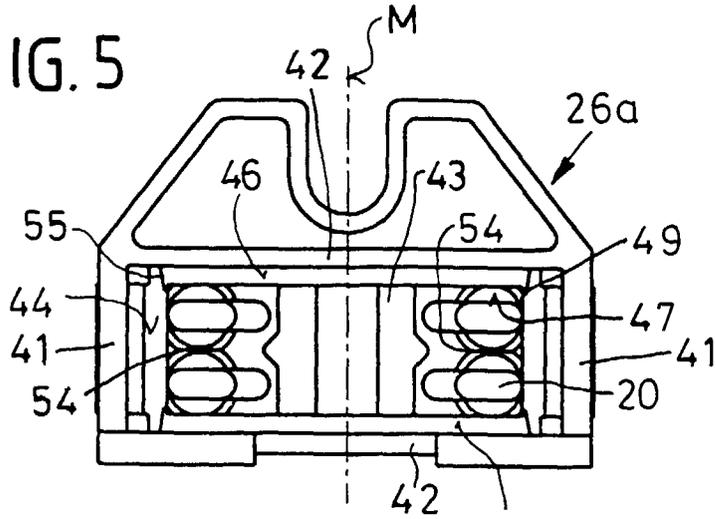
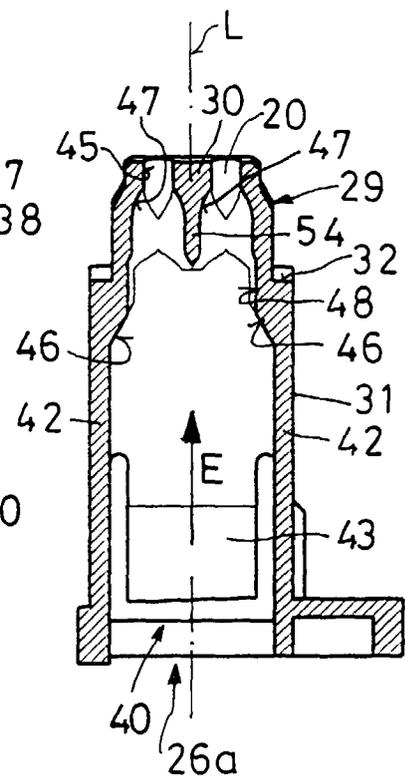


FIG. 4



FIG. 6



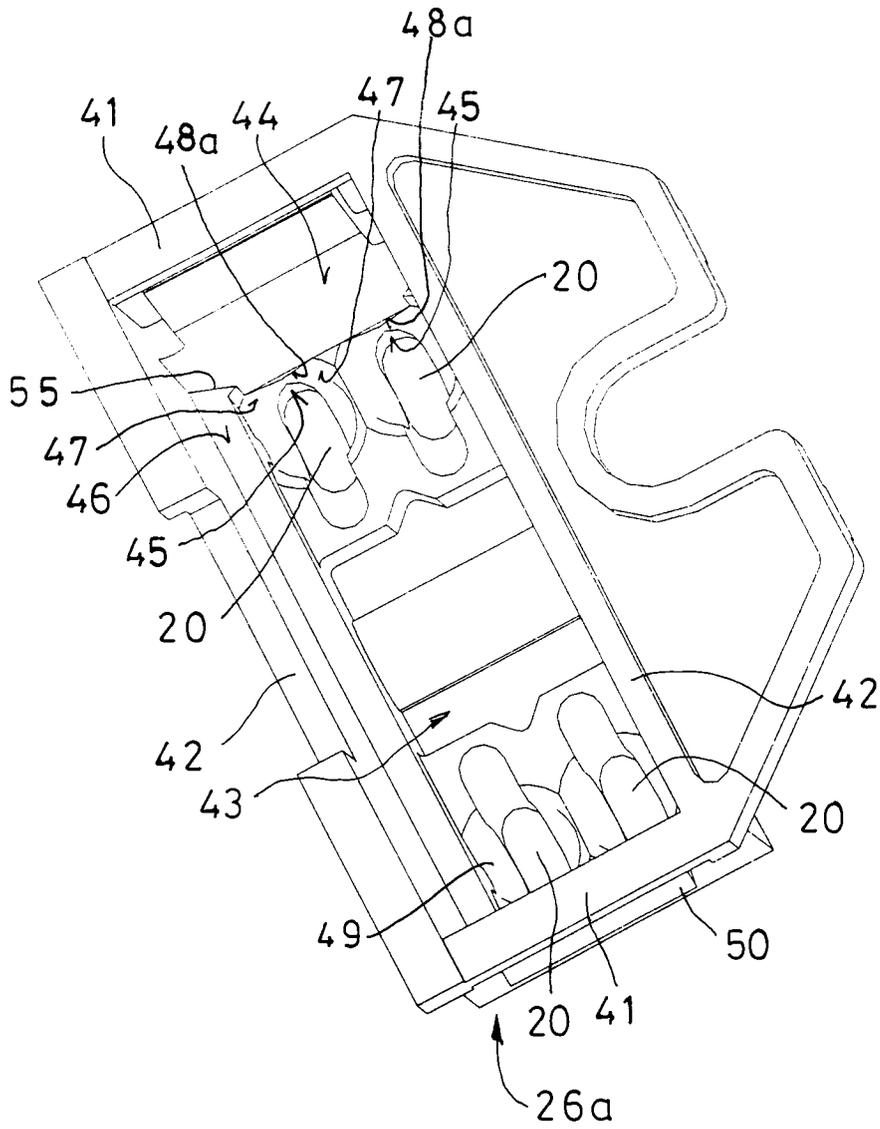


FIG. 7